



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Innenausschusses
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

18. Nov. 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Herr Bleicher Marc-Antonin.Bleicher@bm.rlp.de	06131 16 2855 06131 16 172855

46. Sitzung des Innenausschusses am 31. Oktober 2019

TOP 20: Credit Points für die Feuerwehr

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/5538 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

lieber Michael,
gemäß der Zusage unseres Hauses in der Sitzung des Innenausschusses am 31. Oktober 2019 übersende ich Ihnen anbei den Sprechvermerk.

Prof. Dr. Konrad Wolf

46. Sitzung des Innenausschusses am 31. Oktober 2019

TOP 20: Credit Points für die Feuerwehr

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT

Der Bitte um Berichterstattung zur Vergabe von Credit Points für die Feuerwehr komme ich gerne nach.

Vorweg ein paar allgemeine Informationen zur Historie und zur Rechtslage, bevor ich konkret auf den Studiengang an der Hochschule Koblenz eingehe:

Der Landesfeuerwehrverband hatte im Jahr 2017 um Prüfung gebeten, in wieweit die Einführung von Credit-Points bei einem Hochschulstudium für Arbeit bei der Feuerwehr möglich sein könnte.

In einem grundsätzlichen Schreiben hatte der ehemalige Staatssekretär Barbaro die Rechtslage gegenüber dem Ministerium des Innern bereits erläutert. Diese stellt sich wie folgt dar:

- Die grundlegende Forderung nach einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement Studierender wurde bereits mit der am 1. September 2010 in Kraft getretenen Novelle des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) aufgegriffen.
- Im Rahmen dieser Novellierung des Hochschulgesetzes wurde der entsprechende Paragraph, der die grundsätzlichen Aufgaben der Hochschulen benennt, erweitert.
- Nach § 2 Absatz 4 a HochSchG berücksichtigen die Hochschulen die besonderen Bedürfnisse Studierender, die ehrenamtliche Aufgaben wahrnehmen.
- Mit der Gesetzesänderung wurden die Sichtbarkeit und die Bewusstwerdung der gesellschaftlichen Bedeutung ehrenamtlicher Betätigung erhöht. Sie bildet somit die Grundlage dafür, dass an den Hochschulen eine Kultur der Unterstützung ehrenamtlich engagierter Studierender praktiziert werden kann.

Alle Studierende, die in verschiedenen Bereichen ehrenamtlich tätig sind, haben danach die Möglichkeit, Kenntnisse und Qualifikationen, die sie im Rahmen ihres Ehrenamts erworben haben, auf ihr Studium anerkennen zu lassen.

Voraussetzung ist jedoch, dass es sich in Bezug auf den gewählten Studiengang um gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen handelt.

Praktische Umsetzung:

Die Hochschulen prüfen die Gleichwertigkeit dabei in eigener Zuständigkeit und entscheiden, ob entsprechende Creditpoints vergeben werden können.

Eine pauschale Anerkennung von Leistungen ist vor dem genannten Hintergrund nicht umsetzbar.

Es handelt sich somit immer um eine individuelle Feststellung in dem konkreten Studiengang (insgesamt in Rheinland-Pfalz mehr als 1.000).

Mit der Einschreibung in einen Studiengang muss der Bewerber daher der Hochschule die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen.

Die Einrichtungen, in denen Studierende ehrenamtlich tätig sind, können die Studierenden mit entsprechenden Bescheinigungen unterstützen, die ausweisen, welche Kenntnisse und Qualifikationen erworben wurden.

Zudem besteht auch die Möglichkeit, dass die einzelnen Trägerorganisationen mit den jeweils zuständigen Studiengangsverantwortlichen in Kontakt treten, um zu prüfen, welche Anrechnungsmöglichkeiten bestehen.

Zur Hochschule Koblenz:

Die Vizepräsidentin der Hochschule Koblenz, Frau Professorin Dr. Braun, hat mit dem Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes konstruktive Gespräche geführt und Ideen entwickelt die auch schon zu ersten Ergebnissen geführt haben.

Man hat sich darauf verständigt, dass ab dem WS 2019/20 am Fachbereich b-k-w [Bauen-Kunst-Werkstoffe im Architekturstudium] der Hochschule Koblenz jedem eingeschriebenen Studierenden, der eine erfolgreiche Ausbildung zum/r Truppführer(-in) absolviert hat, das Teilmodul BB-Brandschutz im 3. Bachelorsemester ohne weitere Prüfung anerkannt wird.

Es geht hierbei nicht um die Anerkennung der Grundausbildung, sondern um die Anerkennung der Ausbildung zum/r Truppführer(-in). Dies wird vom Landesfeuerwehrverband eindeutig begrüßt.

Auf der Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V. am 19. Oktober 2019 informierte die Vizepräsidentin über dieses Ergebnis.